

- 77 Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO**
  - Vergabenummer 20-062-e
  
- 78 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
  - Vergabenummer 20-063-e
  
- 79 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
  - Vergabenummer 20-064-e
  
- 80 Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO**
  - Vergabenummer 20-065-e
  
- 81 Bekanntmachung der ersten Änderungssatzung vom 09.06.2020 zur Satzung über die Zahlung von Verdienstausfall an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Langenfeld vom 01.11.2019**
  
- 82 Bekanntmachung über die Aufstellung und die Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“**
  
- 83 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Re-58 Bienenweg“**
  
- 84 Bekanntmachung über über die Aufstellung und die Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „I-67 Marktplatz“**
  
- 85 Bekanntmachung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen am ersten Adventsonntag in Langenfeld um Jahr 2020**

## 77 Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

- Vergabenummer 20-062-e

### Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen: 120-20-145  
Vergabe-Nr.: 20-062-e  
Bezeichnung des Verfahrens: Kopernikus Realschule, Mobiliar für neue Klassenräume und Computer- Tische

#### 1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

#### 2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung: Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS  
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld  
E-Mail-Adresse: vergabestelle@langenfeld.de  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 121396773

#### 3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

- Wie Ziffer 2  
 Adresse

#### 4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

- Wie Ziffer 2  
 Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

#### 5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

- elektronischer Angebote ausschließlich unter  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYEX>

- der Angebote in Schriftform.

#### 6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Für die Kopernikus Realschule werden 6 Klassensätze Schulmobiliar (Tische, Stühle, Schränkl/ Regale) sowie ein Klassensatz Computer-Tische benötigt.

**Erfüllungsort:** 40764 Langenfeld

#### 7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Die Vergabe wird in Lose aufgeteilt. Angebote sind einzureichen für ein oder mehrere Lose.

**Los Nr.: 1 Bezeichnung: Klassensätze Schulmobiliar**

**Los Nr.: 2 Bezeichnung: Computertische**

**Menge oder Umfang:** Computertische doppel und einzel

#### 8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

#### 9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

in den Sommerferien ca. 15.07.2020 bis 11.08.2020

**Beginn:** 27.07.2020 **Ende:** 11.08.2020

## 10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

- Adresse zum elektronischen Abruf:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYEX/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

- Anschrift der Stelle  
 Wie Ziffer 2  
 Adresse

11. Ablauf der Angebotsfrist [24.06.2020 10:00 Uhr](#)

12. Ablauf der Bindefrist [24.07.2020](#)

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

15. Vorzulegenden Unterlagen

### Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

#### **Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:**

- zur fachlichen Überprüfung - Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 532 Vergabehandbuch NRW
- zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung Ausschlußgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521 Vergabehandbuch NRW

#### **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:**

- Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533 Vergabehandbuch NRW, wenn zutreffend
- zur Überprüfung der Teilnahme an einer Bietergemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531 Vergabehandbuch NRW, wenn zutreffend

#### **Sonstige Unterlagen:**

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 324 VHB NRW ausgefüllt und mit der erforderlichen Signatur versehen
- Leistungsverzeichnis (mittels Eigenerklärung vorzulegen): ausgefüllt und bepreist

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

18. Sonstiges

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabepattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: [16.06.2020](#)

**Bekanntmachungs-ID:** [CXS0Y6LYYEX](#)

**78 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

- Vergabenummer 20-063-e

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name [Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS](#)  
Straße [Konrad-Adenauer-Platz 1](#)  
PLZ, Ort [40764 Langenfeld](#)  
Telefon [+49 2173/794-1250](#) Fax [+49 2173/794-91255](#)  
E-Mail [vergabestelle@langenfeld.de](mailto:vergabestelle@langenfeld.de) Internet

**b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer [20-063-e](#)

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

- elektronisch  
[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)  
[Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6LYYE3](#)
- schriftlich

**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung u. Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**

[Konrad-Adenauer-Gymnasium](#)  
[Auf dem Sändchen 24](#)  
[40764 Langenfeld](#)

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Art der Leistung: [Herstellen und Einbauen von ca. 150 m2 Aluminium-Fensteranlagen, incl. verdeckt liegenden Raffstores, sowie ca. 40 m2 Aluminium-Innentüranlagen](#)

Umfang der Leistung: [Herstellen und Einbauen von ca. 150 m2 Aluminium-Fensteranlagen, incl. verdeckt liegenden Raffstores, sowie ca. 40 m2 Aluminium-Innentüranlagen](#)

**g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage  
Zweck des Auftrags

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**i) Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung: [04.01.2021](#)  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: [22.01.2021](#)  
 weitere Fristen

**j) Nebenangebote**

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

zugelassen  
 nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform ["Vergabemarktplatz NRW RL"](https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYE3/documents)  
(<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYE3/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Abgabe Verschwiegenheitserklärung  
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert  
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:  
 nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen und Anschreiben bis **01.07.2020**

**o) Ablauf der Angebotsfrist** am **07.07.2020 um 10:00 Uhr**

Ablauf der Bindefrist: **am 06.08.2020**

**p) Adresse für elektronische Angebote**

**"Vergabemarktplatz NRW RL"** (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYE3>)

Anschrift für schriftliche Angebote

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **Deutsch;**

**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

**s) Eröffnungstermin** am **07.07.2020 um 10:00 Uhr**

Ort **Rathaus der Stadt Langenfeld Rhld., Zimmer 350, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld**

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen **Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.  
Bitte beachten Sie, dass es zur Zeit wegen der Coronapandemie Einlassbeschränkungen zum Rathaus gibt.**

**t) geforderte Sicherheiten**

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

**v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

**w) Beurteilung zur Eignung**

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabemarktplatz NRW RL"

(<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYE3/documents>) oder

Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 124 VHB Bund
- zur Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohngesetzes (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 522 VHB NRW

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Verzeichnis zum Nachunternehmereinsatz- falls zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 233 VHB Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- zur Überprüfung der Teilnahme an einer Bietergemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 234 VHB Bund

Sonstige Unterlagen

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): ausgefüllt
- Leistungsverzeichnis (mittels Eigenerklärung vorzulegen): ausgefüllt und Preise eingetragen

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen- falls zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 236 VHB Bund

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- zur fachlichen Überprüfung bei Einsatz von Nachunternehmern (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 235 VHB Bund

## x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Kreis Mettmann - Der Landrat

Straße Düsseldorfer Str. 26

PLZ, Ort 40822 Mettmann

Telefon +49 2104/99-1441/1413

Fax +49 2104/99-4403

E-Mail

Internet

## Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabeplattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

## 79 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

- Vergabenummer 20-064-e

### a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name [Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS](#)  
Straße [Konrad-Adenauer-Platz 1](#)  
PLZ, Ort [40764 Langenfeld](#)  
Telefon [+49 2173/794-1252](#) Fax [+49 2173/794-91255](#)  
E-Mail [vergabestelle@langenfeld.de](mailto:vergabestelle@langenfeld.de) Internet

### b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer [20-064-e](#)

### c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe:

- elektronisch  
in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel  
Bekanntmachungs-ID: [CXS0Y6LYYEU](#)
- schriftlich

### d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung u. Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung [40764 Langenfeld](#)

### f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: [Gerüstbauarbeiten, Erweiterung Verwaltung KAG](#)

Umfang der Leistung: [Lieferung, Aufbau und Vorhaltung von ca. 900 qm Arbeits- und Schutzgerüst](#)

### g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen

Anlage

Zweck des Auftrags

### h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

### i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: [24.08.2020](#)
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: [29.08.2020](#)
- weitere Fristen

### j) Nebenangebote

- zugelassen

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen  
 nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform "Vergabemarktplatz NRW RL"  
(<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYEU/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung  
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert  
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:  
 nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen und Anschreiben bis **30.06.2020**

**o) Ablauf der Angebotsfrist** am **06.07.2020 um 10:00 Uhr**

Ablauf der Bindefrist: **am 31.07.2020**

**p) Adresse für elektronische Angebote**

"Vergabemarktplatz NRW RL" (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYEU>)

Anschrift für schriftliche Angebote

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** **Deutsch;**

**r) Zuschlagskriterien**

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

OZ	Bezeichnung	Gewichtung
1	Preis	100%

**s) Eröffnungstermin** am **06.07.2020 um 10:00 Uhr**

Ort **Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld**

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen **Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.  
Bitte beachten Sie, dass es zur Zeit wegen der Coronapandemie Einlassbeschränkungen zum Rathaus gibt.**

**t) geforderte Sicherheiten**

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

**v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**

**w) Beurteilung zur Eignung**



**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.

Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "[Vergabemarktplatz NRW RL](https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXS0Y6LYEU/documents)"

(<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXS0Y6LYEU/documents>) oder

Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- [Verzeichnis zum Nachunternehmereinsatz falls zutreffend \(mittels Eigenerklärung vorzulegen\):](#)

[Formular 233 Vergabehandbuch Bund](#)

- [zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung \(mittels Eigenerklärung vorzulegen\): Formular 124 Vergabehandbuch Bund](#)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- [Zur Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohngesetzes \(mittels Eigenerklärung vorzulegen\):](#)

[Formular 522 Vergabehandbuch NRW](#)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- [zur Überprüfung der Teilnahme an einer Bietergemeinschaft \(mittels Eigenerklärung vorzulegen\): Formular 234 Vergabehandbuch Bund](#)

Sonstige Unterlagen

- [Angebotsschreiben \(mittels Eigenerklärung vorzulegen\): ausgefüllt und mit der erforderlichen Signatur versehen](#)

- [Leistungsverzeichnis \(mittels Eigenerklärung vorzulegen\): ausgefüllt und bepreist](#)

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- [zur fachlichen Überprüfung bei Einsatz von Nachunternehmern Eigenerklärung zu Leistungen, Kapazitäten anderer Unternehmen \(mittels Eigenerklärung vorzulegen\): Formular 235 Vergabehandbuch Bund](#)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- [Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen, falls zutreffend \(mittels Eigenerklärung vorzulegen\): Formular 236 Vergabehandbuch Bund](#)

## x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name [Kreis Mettmann - Der Landrat](#)

Straße [Düsseldorfer Str. 26](#)

PLZ, Ort [40822 Mettmann](#)

Telefon [+49 2104/99-1441/1413](#)

Fax [+49 2104/99-4403](#)

E-Mail

Internet

## Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabepattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

## 80 Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO

- Vergabenummer 20-065-e

### Auftragsbekanntmachung

Aktenzeichen:

Vergabe-Nr.: 20-065-e

Bezeichnung des Verfahrens: Rathauskantine, Lieferung und Aufbau des Mobiliars

#### 1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

#### 2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung Stadt Langenfeld Rhld. - ZVS

Postanschrift Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

E-Mail-Adresse vergabestelle@langenfeld.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 121396773

#### 3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Wie Ziffer 2

Adresse

#### 4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

Wie Ziffer 2

Adresse

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

#### 5. Form der Angebote

Zugelassen ist: die Abgabe

elektronischer Angebote ausschließlich unter

<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYE7>

der Angebote in Schriftform.

#### 6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Das Kantinenmobiliär der Stadt Langenfeld soll erneuert werden. In der Leistung mit inbegriffen ist der Aufbau der Möbel, sowie eine Lagerungsmöglichkeit bis zu 6 Monaten. Leitprodukte der Firmen FP-Collection, Palmberg und Huijssline sind angegeben. Angebote gleichwertiger Produkte sind möglich. Die Gleichwertigkeit ist bereits bei Angebotsabgabe durch Datenblätter nachzuweisen.

**Erfüllungsort:** Rathauskantine der Stadt Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld

#### 7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Eine Aufteilung in Lose wird nicht vorgenommen.

#### 8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

#### 9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Möbel sollen innerhalb von sechs Monaten ab dem 01.09.2020 abrufbar sein und zu dem jeweils individuell vereinbarten Termin geliefert und aufgebaut werden. Eine zusätzliche Vergütung hierfür ist nicht vorgesehen.

**Beginn:** 01.09.2020 **Ende:** 26.02.2021

**10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

Adresse zum elektronischen Abruf:  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXS0Y6LYYE7/documents>

Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes NRW zu entnehmen.

Anschrift der Stelle  
 Wie Ziffer 2  
 Adresse

**11. Ablauf der Angebotsfrist** 02.07.2020 10:00 Uhr

**12. Ablauf der Bindefrist** 30.07.2020

**13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen**

**14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

**15. Vorzulegenden Unterlagen**

**Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen**

**Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung:**

- zur fachlichen Überprüfung bei Eignungsleihe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 532 VHB NRW
- zur Überprüfung der Eignung, Eigenerklärung Ausschlussgründe (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 521 VHB NRW

**Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:**

- Verpflichtungserklärung Nachunternehmen- falls zutreffend (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 533 VHB NRW
- zur Überprüfung der Teilnahme an einer Bietergemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formular 531 VHB NRW

**Sonstige Unterlagen:**

- Angebotsschreiben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): ausgefüllt
- Datenblätter, wenn nicht die Leitprodukte angeboten werden (mittels Dritterklärung vorzulegen): Ein Angebot gleichwertiger Materialien und Ausgestaltungen ist zulässig, sofern die geforderten Maße und farblichen Designs gleich sind. Um dies prüfen zu können, ist bei den Alternativen zwingend ein Datenblatt erforderlich.
- Leistungsverzeichnis (mittels Eigenerklärung vorzulegen): ausgefüllt und die erforderlichen Preise eingetragen

**16. Angabe der Zuschlagskriterien**

Wertungsmethode: Niedrigster Preis.

**18. Sonstiges**

Alle Informationen zum Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen.

Die Stadt Langenfeld lässt seit 2020 grundsätzlich keine Papierangebote mehr zu. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie, wenn Sie sich an einem Vergabeverfahren beteiligen wollen, Ihr Angebot elektronisch über die Vergabepattform einreichen müssen.

Bitte denken Sie auch an Ihre elektronische Signatur (überall da, wo diese gefordert wird), damit die Vergabestelle wegen formaler Fehler Ihr Angebot nicht ausschließen muss.

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: 29.06.2020

Bekanntmachungs-ID: CXS0Y6LYYE7

**81 Bekanntmachung der ersten Änderungssatzung vom 09.06.2020 zur Satzung über die Zahlung von Verdienstausschlag an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Langenfeld vom 01.11.2019**

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 24.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

**Erste Änderungssatzung vom 09.06.2020 zur Satzung über die Zahlung von Verdienstausschlag an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Langenfeld vom 01.11.2019**

**Art. 1**

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:  
**Satzung über die Zahlung von Verdienstausschlag an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige und Aufwandsentschädigungen an Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Langenfeld vom 01.11.2019**
2. In § 1 Satz 1 wird „und die beruflich selbständigen Helfer der privaten Hilfsorganisationen“ gestrichen.
3. § 4 der Satzung wird § 6
4. Es wird folgender § 4 eingefügt.

**§ 4 Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Funktionsträger bei der Freiwilligen Feuerwehr**

- (1) Die Stadt gewährt auf Grundlage der § 11 (6) i.V.m. § 12 (7) BHKG NRW den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Führungskräften mit ehrenamtlicher Funktion eine monatliche Aufwandsentschädigung und eine Reisekostenpauschale und bestimmten Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr nach § 22 (2) BHKG eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der jeweils wahrgenommenen Funktion in der Feuerwehr richtet. Im Folgenden aufgeführte Funktionsträger werden von dieser Regelung erfasst:
  - Leiter der Feuerwehr
  - stellvertretende Leiter der Feuerwehr
- (2) Jeder Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr hat nur Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Bei der Wahrnehmung von Mehrfachfunktionen wird jeweils die höhere Aufwandsentschädigung ausbezahlt.
- (3) Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Funktionswahrnehmung verbundenen notwendigen Barausgaben und sonstigen persönlichen Kosten (Telefonkosten, Kraftstoffkosten, Fahrgelder für Fahrten im Stadtgebiet, Schreibmaterial, DV-Kosten u. a.) abgegolten, so dass kein individueller Auslagenersatz vom Feuerwehrangehörigen zusätzlich verlangt werden kann.
5. Es wird folgender § 5 eingefügt.

**§ 5 Höhe und Gewährung der Aufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale**

- (1) Die Aufwandsentschädigungen und Reisekostenentschädigung für Führungskräfte und Funktionsträger werden als monatliche Beträge in Euro wie folgt festgelegt:
  - hauptamtlicher Referatsleiter/ehrenamtlicher Leiter der Feuerwehr  
400,00 EUR (inkl. 80,00 EUR Reisekostenpauschale)

- hauptamtlicher Mitarbeiter/ehrenamtlicher stellvertretende Leiter der Feuerwehr  
200,00 EUR (inkl. 40,00 EUR Reisekostenpauschale)
- ehrenamtlicher stellvertretende Leiter der Feuerwehr  
300,00 EUR (inkl. 60,00 EUR Reisekostenpauschale)
- ehrenamtliche (Organisations-)Zugführer  
50,00 EUR
- ehrenamtliche (Organisations-)Gruppenführer  
50,00 EUR
- ehrenamtliche Leiter der Jugendfeuerwehr  
50,00 EUR
- ehrenamtliche Leiter der Kinderfeuerwehr  
50,00 EUR

(2) Die Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 werden jeweils für einen vollen Kalendermonat gewährt, auch wenn die Funktion während des Monats aufgenommen oder beendet wurde. Sie werden monatlich im Voraus gezahlt.

(3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Empfänger länger als drei Monate ohne Unterbrechung seine ehrenamtliche Funktion nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Die Zahlung entfällt unmittelbar mit Monatsablauf bei Ausschluss und Austritt aus der Feuerwehr oder bei Funktionsenthebung. Der Leiter der Feuerwehr kann bei nicht pflichtgemäßer Aufgabenwahrnehmung die Aufwandsentschädigung bis auf Null kürzen.

(4) Die Empfänger der Entschädigungszahlungen haben die korrekte steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der empfangenen Gelder selbst sicherzustellen. Die Stadt ist von jeder Haftung freigestellt.

## Art. 2

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1.1.2020 in Kraft.

### **Begründung:**

#### **Zu Art I.1.**

Die Überschrift wird um den in § 4 ergänzten Regelungsinhalt „**und** Aufwandsentschädigungen an Funktionsträger“ erweitert. Diese Erweiterung dient der Klarheit der Satzungsbezeichnung, eine Aufhebung und Neuverkündung der gesamten Satzung wird nicht für erforderlich gehalten.

#### **Zu Art. I.2**

Die zu streichende Formulierung ist Teil des Gesetzestextes des BHKG NRW, findet aber im Verhältnis zur Stadt keine Anwendung. Sie hat daher nur deklaratorischen Inhalt. Kostenträger der Verdienstausfallentschädigung der beruflich selbständigen Helfer der privaten Hilfsorganisationen ist der Kreis Mettmann. Sie kann daher gestrichen werden.

#### **Zu Art. I. 3**

Die Erforderlichkeit der Nummerierungsänderung folgt aus der nachstehenden Ergänzung.

#### **Zu Art I 4.**

Für die Leiterinnen und Leiter sowie für die stellvertretenden Leiterinnen und Leiter der Feuerwehr gilt nach § 11 Abs. 6 BHKG NRW die Regelung des § 12 Abs. 7 BHKG NRW entsprechend. Demnach ist eine Aufwandsentschädigung zu gewähren, wenn die Tätigkeit als Leiter der Feuerwehr ehrenamtlich wahrgenommen wird. Wird die Funktion hauptamtlich wahrgenommen, kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden, § 12 Abs. 7 Satz 3 BHKG NRW.

Nachdem im Rahmen der Rechnungsprüfung die bisher gewährte Aufwandsentschädigung für den Leiter der Feuerwehr in Höhe von 100 EUR im Monat zur Überprüfung anstand, hat das Referat Recht und Ordnung als städtisches Rechtsamt die Rechtmäßigkeit festgestellt.

Der Leiter der Langenfelder Feuerwehr ist zugleich Referatsleiter des Referates Feuerwehr- und Rettungsdienst. Eine klare Abtrennung zwischen beiden Funktionen ist nicht ohne weiteres möglich. Beide Funktionen sind eng miteinander verzahnt. Gerade der Einsatzdienst außerhalb der regulären Tagesdienstzeiten aber auch die verbandsinterne Tätigkeit mit Sitzungen, Ehrungen etc. lassen sich nicht abgrenzen. Daher vertreten die Spitzenverbände der Kommunen in NRW Städtetag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW und Landkreistag NRW die Auffassung, dass auch bei (teil-)hauptamtlicher Aufgabenerfüllung die nach § 12 Abs. 7 Satz 6 BHKG vorgesehene Aufwandsentschädigung zu gewähren ist, insbesondere dann, wenn keine formale Teilfreistellung erfolgt.

Nicht ausdrücklich geregelt im Gesetz ist eine Aufwandspauschale für Zug- und Gruppenführer und für die Leiter der Kinder- und Jugendfeuerwehr. Allerdings kann der Rat nach 22 Abs. 2 BHKG eine andere Regelung treffen mit der Begründung, dass Angehörige einer FF, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus für die FFW tätig sind, eine Aufwandsentschädigung billigerweise erhalten sollen. In anderen Städten ist dies so erfolgt. Die Verwaltung erachtet dies zur Förderung und Erhalt des Ehrenamtes als ebenfalls erforderlich und angemessen

## **Zu Art. I.5.**

Nachdem sich die Entscheidung des „ob“ bereits aufdrängt, ist im zweiten Schritt die angemessene Höhe festzulegen.

Die Höhe bestimmt sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 05.05.2014, § 12 Abs. 7 Satz 6 BHKG NRW.

Als Mindesthöhe ist hierbei die Pauschalentschädigung von Rats- und Kreistagesmitgliedern anzusetzen (siehe Merkblatt kommunale Spitzenverbände NRW und VdF NRW : Aufwandsentschädigungen für Kreisbrandmeister und Leiter von Feuerwehren sowie deren Stellvertreter). Als Obergrenze wird die pauschale Gesamtentschädigung von Fraktionsvorsitzenden (2 bis 3-facher Satz) angesetzt.

Dabei differenzieren die Spitzenverbände danach, ob für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Wehrleiter bei der administrativen Tätigkeit hauptamtliche Unterstützung erfolgt und ob es zu Teilfreistellungen für die ehrenamtliche Arbeit in der hauptamtlichen Beschäftigung kommt oder komplett die Arbeit als Wehrleiter ehrenamtlich wahrzunehmen ist.

In Langenfeld steht dem Leiter der Wehr jedenfalls hauptamtliches Personal für eine administrative Unterstützung (Personalplanung, Ausbildung, Beschaffung, Technik) zur Verfügung, dass es keine formale Teilfreistellung gibt, selbst wenn Aufgaben in einer Doppelfunktion wahrgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint jedenfalls die Gewährung der Mindestaufwandsentschädigung gerechtfertigt. Diese beläuft sich gemäß der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 05.05.2014 in der Fassung vom 20.6.2017 für Kommunen in der Größe der Stadt Langenfeld von 50.001 bis 150.000 Einwohnern nach § 1 Abs. 2 Nr. 1a) cc) EntschVO auf monatlich 400,00 EUR. Damit liegt die Aufwandsentschädigung künftig 300,00 EUR höher.

Folgt man der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände, so soll dem Stellvertreter im Regelfall eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50% gewährt werden.

Die beiden Stellvertreter der Langenfelder Wehrleitung sind einerseits voll ehrenamtlich und andererseits zugleich hauptamtlicher Feuerwehrbeamter. Daher ist auch hier zu differenzieren. In Langenfeld steht auch den beiden stellvertretenden Leitern der Wehr jedenfalls hauptamtliches Personal für eine administrative Unterstützung (Personalplanung, Ausbildung, Beschaffung, Technik) zur Verfügung.

Für den hauptamtlichen Stellvertreter gibt es keine formale Teilfreistellung, selbst wenn Aufgaben in einer Doppelfunktion wahrgenommen werden. Daher sollte hier der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände gefolgt werden.

Beim ehrenamtlichen Stellvertreter erscheint ein Zuschlag von 25 % gerechtfertigt, da er seine Stellvertretertätigkeit weit überwiegend ehrenamtlich wahrnimmt, ihm aber im administrativen Bereich die Unterstützung auch zugutekommt. Allerdings leistet er z.B. seinen zeitlichen Fortbildungsaufwand komplett ehrenamtlich.

Nach § 12 Abs. 7 BHKG ist den Führungskräften eine Reisekostenpauschale **und** eine Aufwandsentschädigung zu gewähren. Zur Vereinfachung wird davon ausgegangen, dass in der Gesamtaufwandsentschädigung eine Reisekostenpauschale in Höhe von 20% mitabgegolten ist. Das entspricht prozentual dem Verhältnis von Reisekostenpauschale zur Aufwandsentschädigung in der landesweiten Regelung des Innenministeriums für Bezirksbrandmeister.

Bei den Mitgliedern mit besonderer Funktion wie den Zug- und Gruppenführer und für die Leiter der Kinder- und Jugendfeuerwehr eine monatliche Aufwandspauschale von 50 EUR als angemessen angesehen. Die Verwaltung erachtet diese Summe zur Förderung und Erhalt des Ehrenamtes als ebenfalls erforderlich und angemessen.

Hier ist eine separate Reisekostenpauschale gesetzlich nicht vorgesehen.

## **Zu Art. 2**

Das rückwirkende Inkrafttreten erlaubt die Umsetzung zu Jahresbeginn.

## **Zur finanziellen Auswirkung:**

Die Neuregelung, auf die bei den Führungskräften ein Anspruch besteht, wird zu Mehrausgaben in Höhe von 15.600 EUR führen.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 09.06.2020

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

## **82 Bekanntmachung über die Aufstellung und die Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“**

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 24.03.2020 die Aufstellung für den Bebauungsplan "Re-57 Opladener Straße / Angerweg" gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Plan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 24.03.2020 hat der Rat der Stadt Langenfeld beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Aufgrund der Covid 19 Pandemie ist eine Präsenzveranstaltung in Form einer sonst üblichen Bürgeranhörung gemäß § 3 (1) BauGB derzeit nicht möglich.

Stattdessen können sich alle Betroffenen und Interessierten gemäß § 3 (1) BauGB und § 13a (2) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB durch Auslegung

**in der Zeit vom 23.06.2020 bis einschließlich dem 24.07.2020**

im Internet unter [www.langenfeld.de/stadtplanung](http://www.langenfeld.de/stadtplanung) über die Bauleitplanung informieren.

Nach vorheriger Terminabsprache besteht auch die Möglichkeit, das Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld persönlich aufzusuchen, um Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen. Kontaktieren Sie zur Terminvereinbarung bitte Herrn Stephan Anhalt, Tel.: 02173/794-5100 oder die E-Mail-Adresse [stadtplanung@langenfeld.de](mailto:stadtplanung@langenfeld.de).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich per Post an Stadtverwaltung Langenfeld, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld oder per E-Mail an [stadtplanung@langenfeld.de](mailto:stadtplanung@langenfeld.de) gesendet werden. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift ist gemäß § 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) ausgeschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von 18 öffentlich geförderten Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus an der Opladener Straße sowie der weiteren Errichtung von Wohnungen in Ein- bzw. Mehrfamilienhäusern in den rückwärtigen Grundstücksbereichen zwischen Opladener Straße und Angerweg.

## **Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“**

Im Norden: Ein Teil der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 1166 und 713 gemessen ab einem Punkt 15,0 m entfernt vom nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 1166 bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 1166, die Verbindung des nordöstlichen Grenzpunkts des Flurstücks 1166 mit dem gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 739, 610 und 66, die nördliche Grenze des Flurstücks 66, die westliche Grenze des Flurstücks 612 ausgehend vom gemeinsamen Grenzpunkt mit den Flurstücken 610 und 66 bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 612, die Verbindung des nördlichen Grenzpunkts des Flurstücks 612 mit dem nordöstlich nächstliegenden Grenzpunkt des Flurstücks 1048 und die anschließende Verbindung mit dem gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 463, 569 und 1119, die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 569, 575, 577 und einem Teil der südwestlichen Grenze des Flurstücks 579 bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung vom nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 618 senkrecht zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks 618.

Im Osten: Ausgehend vom Schnittpunkt der Grenze des Flurstücks 579 mit der Verlängerung vom nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 618 senkrecht zur nordöstlichen Grenze des Flurstücks 618 und der Verbindung mit dem nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 618, die westliche Grenze des Flurstücks 618 bis zum Schnittpunkt mit einer parallelen Linie im Abstand von 30,0 m zu den südwestlichen Grenzen der Flurstücke 1048, 623 und 732, eine Parallele von 30,0 m zu den südwestlichen Grenzen der Flurstücke 1048, 623 und 732 bis zum Schnittpunkt mit der südöstlichen Grenze des Flurstücks 634, die südöstliche Grenze des Flurstücks 634 ausgehend vom Schnittpunkt der 30 m parallelen Linie zur südwestlichen Grenze des Flurstücks 732 bis zum südlichen gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 634 und 636, die Westgrenze des Flurstücks 737.

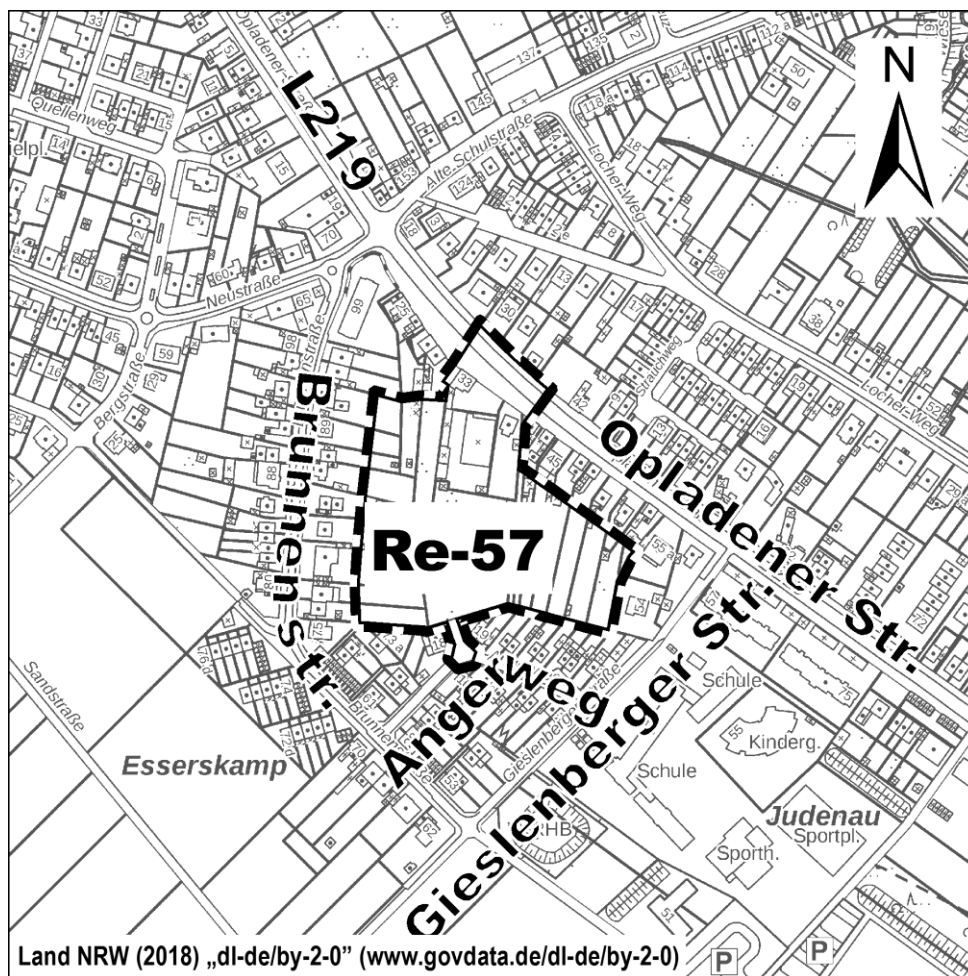
Im Süden: Die Südgrenzen der Flurstücke 940, 630, 628, 626, 624, 620 und 618, die Südgrenze des Flurstücks 513 vom südlichen gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 618 bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 922, die gemeinsame Grenze der Flurstücke 922 und 277, ein Teil der gemeinsamen Grenze der Flurstücke 922 und 278 bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 278, eine Verbindung vom südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 278 und dem nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 755, ein Teil der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 755 bis zum nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 755 und einer Verbindung zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 754, die östliche Grenze des Flurstücks 754, die Nordostgrenze des Flurstücks 753, die Nordgrenze der Flurstücke 753, 405 und 767.



Im Westen: Eine Verbindung des gemeinsamen Grenzpunkts der Flurstücke 767, 741 und 1162 und dem südlichen gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 700 und 701, die westliche Grenze des Flurstücks 701, eine gradlinige Verbindung des nördlichen gemeinsamen Grenzpunkts der Flurstücke 700 und 701 und einem Schnittpunkt mit der nördlichen Grenze der Flurstücke 1166 gemessen ab einem Punkt, der 15,0 m westlich liegt vom nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 1166

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,9 ha und liegt in der Flur 10 der Gemarkung Reusrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“ können zur Sicherung der künftigen Planung gemäß § 15 BauGB Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt und Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Die Aufstellung sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Re-57 Opladener Straße / Angerweg“ werden hiermit gemäß § 2 (1) sowie § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 29.05.2020

Gez.  
Frank Schneider  
Bürgermeister

### 83 Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Re-58 Bienenweg“

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 09.06.2020 in Vertretung des Rates den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Re-58 Bienenweg“ gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

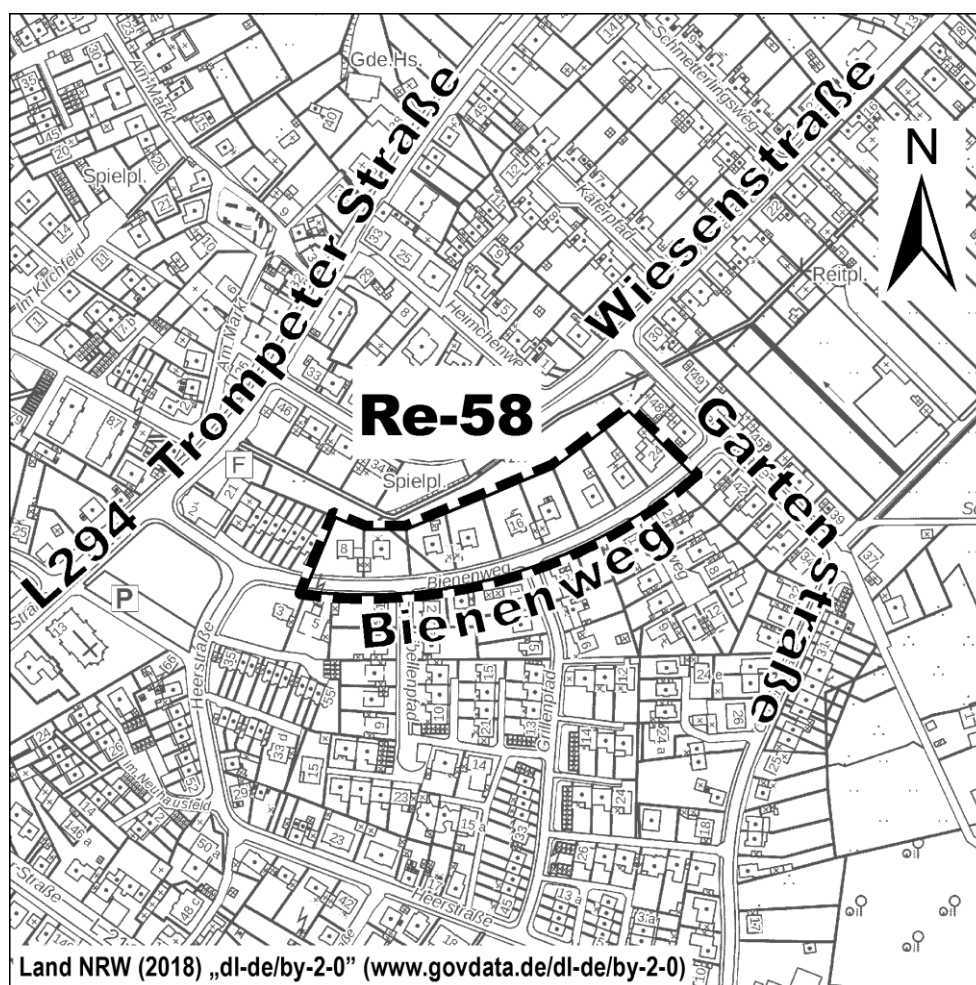
Ziel der Planung soll es sein, unter Berücksichtigung des heutigen Siedlungscharakters und des Ortbildes, eine maßvolle Verdichtung im Sinne der Innenentwicklung u. a. durch die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, insbesondere der überbaubaren Grundfläche, zu steuern.

#### Gebietsbegrenzung für den Bebauungsplan „Re-58 Bienenweg“

- Im Norden: Die Bachaue des Reusrather Baches (südliche Grenze der Flurstücke 1321 und 1322);
- Im Osten: Die Ostgrenze der Flurstück 1341 (Bienenweg 24) und deren südliche Verlängerung bis zur Südgrenze des Bienenweges (südliche Grenze des Straßenflurstücks 1252);
- Im Süden: Der Bienenweg (südliche Grenze des Straßenflurstücks 1252);
- Im Westen: Die Westgrenze des Flurstücks 290 (Bienenweg 8) und deren südliche Verlängerung bis zur Südgrenze des Bienenweges (südliche Grenze des Straßenflurstücks 1252).

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 7 der Gemarkung Reusrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Re-58 Bienenweg“ können zur Sicherung der künftigen Planung gemäß § 15 BauGB Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt und Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Re-58 Bienenweg“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld, 10.06.2020

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

## **84 Bekanntmachung über über die Aufstellung und die Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „I-67 Marktplatz“**

Der Haupt- und Finanzausschuss in Vertretung des Rates der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, in seiner Sitzung am 09.06.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes "I-67 Marktplatz" gemäß §§ 2 (1) und § 1 (8) i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird nach § 13a BauGB als Plan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

In seiner Sitzung vom 09.06.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss in Vertretung des Rates der Stadt Langenfeld beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Aufgrund der Covid 19 Pandemie ist eine Präsenzveranstaltung in Form einer sonst üblichen Bürgeranhörung gemäß § 3 (1) BauGB derzeit nicht möglich.

Stattdessen können sich alle Betroffenen und Interessierten gemäß § 3 (1) BauGB und § 13a (2) Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB durch Auslegung

**in der Zeit vom 23.06.2020 bis einschließlich dem 24.07.2020**

im Internet unter [www.langenfeld.de/stadtplanung](http://www.langenfeld.de/stadtplanung) über die Bauleitplanung informieren.

Nach vorheriger Terminabsprache besteht auch die Möglichkeit, das Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1 in 40764 Langenfeld persönlich aufzusuchen, um Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen. Kontaktieren Sie zur Terminvereinbarung bitte Herrn Stephan Anhalt, Tel.: 02173/794-5100 oder die

E-Mail-Adresse [stadtplanung@langenfeld.de](mailto:stadtplanung@langenfeld.de).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich per Post an Stadtverwaltung Langenfeld, Referat Stadtplanung und Denkmalschutz, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld oder per E-Mail an [stadtplanung@langenfeld.de](mailto:stadtplanung@langenfeld.de) gesendet werden. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift ist gemäß § 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) ausgeschlossen.

Die Planung ist Grundlage für die Sanierung und Erweiterung der Markthalle an der Solinger Straße. Eine bauliche Erweiterung soll die Markthalle durch einen verglasten Vorbau erhalten, der im Erdgeschoss an der zum Marktplatz orientierten Fassade in einem Halbrund angebaut werden soll.

## Gebietsbegrenzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „I-67 Marktplatz“

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „I-67 Marktplatz“ ist wie folgt begrenzt:

**Im Norden:** Die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 247, Flur 28 bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Gebäudekante des Gebäudes „Marktplatz 7“ (Schoppengasse); die Verlängerung der Gebäudekante „Marktplatz 7“ bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 371, Flur 28; die nördliche Grenze des Flurstücks 371, Flur 28 (bis zur Solinger Straße); die östliche Grenze des Flurstücks 257, Flur 27 (Solinger Straße); die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 343, Flur 28 bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 253, Flur 27.

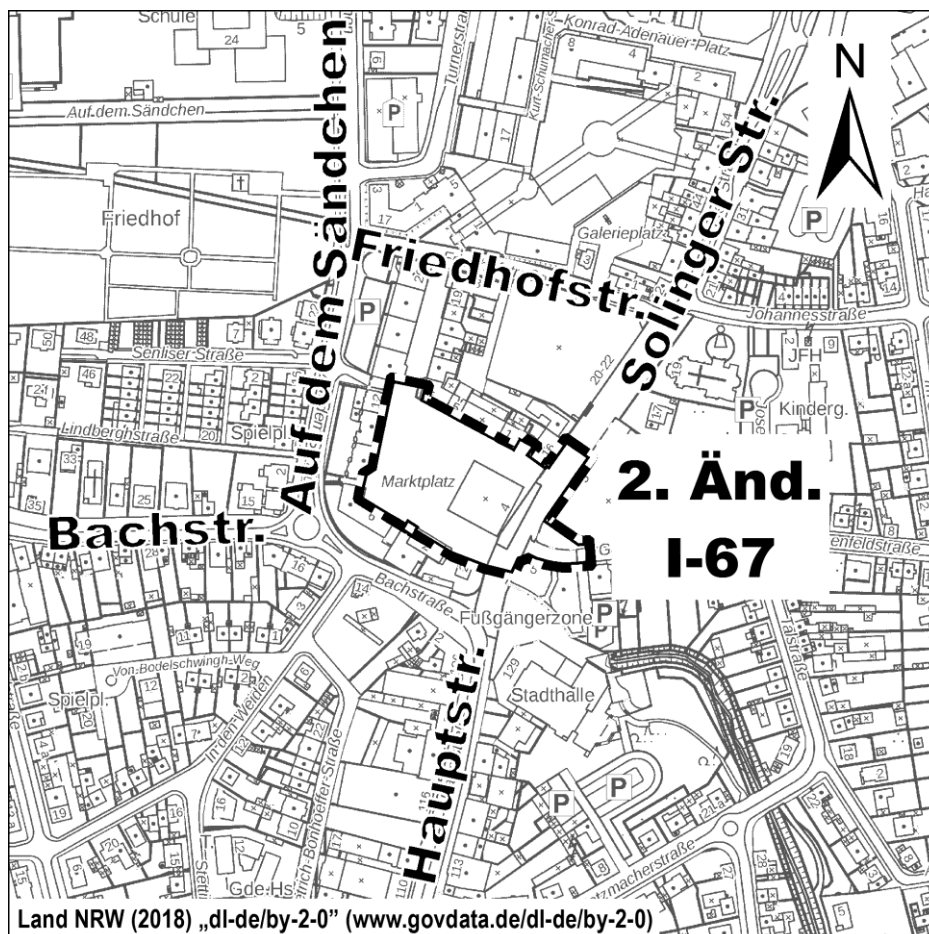
**Im Osten:** Die östliche Grenze des Flurstücks 253, Flur 27 (Solinger Straße); der Schnittpunkt der östlichen Grenze des Flurstücks 253, Flur 27 mit der Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 247, Flur 27; die nördliche Grenze des Flurstücks 247, Flur 27; die Verbindung des Schnittpunkts der nördlichen Grenze des Flurstücks 247, Flur 27 mit der Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 317, Flur 30; die südliche Grenze des Flurstücks 249, Flur 27 (Ganspohler Straße); die östliche Grenze des Flurstücks 257, Flur 27 (Solinger Straße);

**Im Süden:** die südliche Grenze des Flurstücks 257, Flur 27 (Solinger Straße); die südliche Grenze des Flurstücks 371, Flur 28;

**Im Westen:** Die westliche Grenze des Flurstücks 371 in der Flur 28.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Immigrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Aufgrund des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „I-67 Marktplatz“ können zur Sicherung der künftigen Planung gemäß § 15 BauGB Entscheidungen über Bauanträge bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten zurückgestellt und Veränderungssperren gemäß § 14 BauGB erlassen werden.

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Die Aufstellung sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „I-67 Marktplatz“ werden hiermit gemäß § 2 (1) sowie § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld öffentlich bekannt gemacht.

Langenfeld Rhld., 10.06.2020

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

## **85 Bekanntmachung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen am ersten Adventssonntag in Langenfeld um Jahr 2020**

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 24.03.2020 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen am ersten Adventssonntag in Langenfeld im Jahr 2020 vom **12.06.2020**

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006, GV. NRW. S. 516, in Kraft getreten am 21. November 2006, geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208), in Kraft getreten am 18. Mai 2013; Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018 wird von der Stadt Langenfeld als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Langenfeld vom 24.3.2020 für das Stadtgebiet der Stadt Langenfeld folgende ordnungsbehördlichen Verordnung erlassen:

### § 1

Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr am 29.11.2020 aus Anlass des Weihnachtsmarktes, der Eröffnung des Winterdorfes und der Eisbahn sowie des Deutsch-Holländischen Stoffmarktes in den nachstehend festgelegten Bereichen geöffnet sein:

Rheindorfer Straße von Kölner Straße bis Einmündung Hausinger Straße, Hauptstraße 1- 129, Solinger Straße 4 - 170, Ganspohler Straße 5, Friedhofstraße 11-17, Marktplatz 1-18, Galerieplatz 1, Kurt-Schumacher-Straße 5 - 17, Konrad-Adenauer-Platz 2 - 8, Montessoristraße 37-39 und Hardt 2-69 jeweils auf beiden Straßenseiten.

### § 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder freigegebenen Straßen und Stadtteilen offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

### § 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Langenfeld Rhld. als örtliche Ordnungsbehörde.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 12.06.2020

Gez.

Frank Schneider

Bürgermeister